

DIE Woche :)

für krebsbetroffene junge Menschen

Turbenthal, 7. September 2020

Schutzkonzept

für DIE Woche :-) für krebsbetroffene junge Menschen

**vom 3. – 10. Oktober 2020
im Hotel Rheinquelle in Tschamut**

Verein DIE Woche :) für krebsbetroffene Jugendliche
Silvia Isgrò – Landenbergweg 8 – 8488 Turbenthal – 052 232 69 31 - 076 465 40 15 – sisgro@sunrise.ch

www.verein-die-woche.ch

1. Vorwort

Dieses Schutzkonzept basiert auf den «Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit- und Sportlager», welche vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) erstellt wurden. Das vorliegende Konzept soll sicherstellen, dass während der Erlebniswoche alle Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

2. Ausgangslage

Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 27. Mai 2020 organisierte Lager mit maximum 300 Personen unter Einhaltung der Schutzkonzepte erlaubt. Für jedes Lager muss eine Präsenzliste geführt werden.

Als beständige Gruppe können wir uns ohne die Abstandsregeln und Schutzmasken begegnen. Zu dieser Gruppe zählen wir:

- Alle angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Das vierköpfige Leiterteam
- Den Fotografen
- Unsere zwei Gastgeber vom Hotel

3. Grundsätze

Die geltenden Rahmenbedingungen werden konsequent umgesetzt. Die Verantwortung der Einhaltung von diesen liegen bei der Lagerleitung. Die Rahmenbedingungen werden klar und auch wiederholt kommuniziert. Die Teilnehmenden, das Leiterteam und alle anderen anwesenden Personen halten sich an die Massnahmen und handeln eigenverantwortlich.

Rahmenbedingungen

- Nur symptomfrei anreisen
- Einhaltung der kantonalen Schutzmassnahmen
- Einhaltung der Schutzmassnahmen vom BAG
- Einhaltung der festgelegten Hygieneregeln

4. Obligatorische Massnahmen

Schweizweite Bestimmungen

- Maskentragepflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln

Kantonale Bestimmungen

- Im Kanton Graubünden gelten zur Zeit keine weiteren obligatorischen Massnahmen.
- Über die Regeln im Wohnkanton macht sich jeder selber ein Bild.

5. Krankheitssymptome

Die Teilnahme an der Erlebniswoche ist freiwillig und der Entscheid zur Teilnahme liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten. Bei Unsicherheiten aufgrund der Krebserkrankung erfolgt die Entscheidung am besten nach Absprache mit dem zuständigen Arzt.

Krankheitssymptome vor Beginn der Erlebniswoche

Teilnehmende, Leitungspersonen, Workshopleiter etc. mit Krankheitssymptomen oder mit Verdacht einer Ansteckung dürfen nicht an der Erlebniswoche teilnehmen oder einen Workshop durchführen. Gleiches gilt für obige Personen, wenn eine im gleichen Haushalt lebende Person entsprechende Krankheitssymptome aufweist bzw. unter Verdacht einer Ansteckung steht.

Krankheitssymptome während der Erlebniswoche

Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Diese Person wird isoliert.
- Sie wird rasch von einer Ärztin oder einem Arzt untersucht und ggf. getestet.
- Bis das Testergebnis vorliegt, muss die Person isoliert bleiben.
- Bei jeglichem Kontakt mit anderen (aufs Minimum beschränkt) trägt die Person und auch das Gegenüber eine Hygienemaske.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt-, die Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen der infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Das Leitungsteam wird diese Personen informieren.
- Die Leitung orientiert nach einem positiven Ergebnis die Erziehungsberechtigten aller Teilnehmenden.

6. Abstand

Im Hotel allgemein

Zwischen den Teilnehmenden, dem Leitungsteam sowie den Gastgebern müssen keine Abstandsregeln eingehalten werden, da wir eine beständige Gruppe sind. Für die Workshops kommen externe Personen dazu. Hier wird der Abstand von 1.5m eingehalten. Sollte dies nicht möglich sein (Tanzkurs, Hilfestellung, Spiele) steht es allen anwesenden Personen offen, eine Hygienemaske zu tragen bzw. dies auch vom Gegenüber zu verlangen oder den nahen Kontakt abzulehnen.

In den Zimmern

Die Teilnehmenden halten sich nur in den ihnen zugeteilten Zimmern auf und belegen die Betten mit einem möglichst grossen Abstand.

In den Duschen/WC's

Teilnehmende und Leiter, welche keine Dusche bzw. kein WC in ihrem Zimmer haben benutzen das ihnen zugeteilte Etagenbad. Die Türe wird dementsprechend beschriftet. Externen Personen (Workshopleitern) wird auch ein Bad zugeteilt. Dieses ist mit «Gäste» beschriftet.

Speisesaal

Wir essen alle am selben Tisch. Zwischen der Gruppe und extern Anwesenden (Workshopleitern) wird wenn möglich und sinnvoll, der Abstand von 1.5m eingehalten.

Unterwegs

In den öffentlichen Verkehrsmitteln besteht eine Maskentragepflicht, da der Abstand nicht gewährleistet werden kann. Teilnehmende und Leitungspersonen, welche mit den ÖV anreisen, haben eine persönliche Maske bei sich. Für die Abreise werden Masken auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Wenn wir mit unseren privaten Autos unterwegs sind, kann jeder selber entscheiden, ob er für die Fahrt eine Hygienemaske tragen möchte. Bei Fahrten mit einem Taxi-Bus tragen wir alle eine Maske.

7. Hygieneregeln

Hände waschen und desinfizieren

In jedem Zimmer und in jedem Etagenbad steht eine Flüssigseife sowie Desinfektionsmittel. Beides wird gründlich und regelmässig von allen angewendet und zwar:

- Nach jedem Toilettengang
- Vor jeder Mahlzeit
- Vor und nach jeder Aktivität, jedem Workshop etc.
- Beim Verlassen des Zimmers, beim Eintreten ins Zimmer

Wer sich die Hände gründlich (20 Sekunden) mit Flüssigseife wäscht, muss diese im Anschluss nicht unbedingt auch noch desinfizieren. Auch hier zählen wir auf Eigenverantwortung.

Im Eingangsbereich vom Hotel (vor dem Speisesaal) sowie im Aufenthaltsraum stehen weitere Flaschen mit Desinfektionsmittel. Sollten wir für eine Aktivität das Hotel verlassen, wird genügend Desinfektionsmittel mitgeführt.

In den Nasszellen stehen Papiertücher zum Trocknen der Hände zur Verfügung. Diese sind in den geschlossenen Abfalleimern in den Nasszellen zu entsorgen. In den Zimmern trocknet jeder sich am eigenen Frotteetuch die Hände. Dieses wird vom Hotel zur Verfügung gestellt, sollte jedoch so platziert werden, damit man noch weiss, welches wem gehört.

Hygienemasken

Wie bereits oben beschrieben, sind für die Anreise alle selber verantwortlich, eine Maske für den obligatorischen Schutz in den öffentlichen Verkehrsmitteln, sowie das Einkaufen unterwegs, dabei zu haben. Bei Ausflügen innerhalb der Erlebniswoche stellen wir genügend Masken zur Verfügung, auch für die Heimreise haben wir Masken dabei. Es steht allen frei, eigene Masken mitzubringen und diese zu verwenden.

Sollte sich jemand während der Workshops unsicher fühlen, weil der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann, sind genügend Masken bereit und derjenige oder diejenige kann eine tragen und auch von den Workshopleitenden das Tragen einer Maske verlangen.

Die Maske tragen wir richtig, d.h. sie bedeckt Mund und Nase und ist optimal eingestellt. Nach dem Gebrauch der Maske wird diese in einem Hygienesäckchen oder in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt. Sollte jemand eigene Stoffmasken dabei haben, sind auch diese nach jedem Gebrauch zu wechseln. Die gebrauchten Stoffmasken werden in einem verknoteten Hygienesäckchen in die Schmutzwäsche des Teilnehmenden gelegt.

Wir respektieren die Grenzen unseres Gegenübers und handeln rücksichtsvoll und auch eigenverantwortlich.

Reinigung

Die Toiletten und Nasszellen werden täglich gründlich vom Hotelteam gereinigt. Auch häufig berührte Punkte wie Tische, Türgriffe, Lichtschalter etc. werden vom Hotelteam täglich gereinigt und mit einer Oberflächendesinfektion desinfiziert. Die Abfallbehälter in allen Zimmern, Nasszellen sowie in den Gemeinschaftsräumen werden täglich geleert.

Wir von der Gruppe achten darauf, dass wir Ordnung halten und unsere persönlichen Dinge nicht in den Gemeinschaftsräumen herumliegen lassen. Auch in den Zimmern ist auf Ordnung zu achten. Die Küche betreten wir nur, wenn wir an den Kühlschrank müssen (Medikamente) oder sonst einen dringenden Grund haben.

Lüften

Die Zimmer, Nasszellen und Gemeinschaftsräume (Essraum, Werkraum, Aufenthaltsraum) sind regelmässig gründlich zu lüften (mindestens 4x für 10 Minuten). Wir alle helfen mit, dies umzusetzen. Für die Zimmer sind die darin wohnenden Personen selber zuständig.

Niesen, Husten und Nase putzen

Wir niesen und Husten in den Ellenbogen oder direkt in ein Wegwerftaschentuch und drehen uns dazu weg. Die Taschentücher sind nach einmaligem Gebrauch in einem geschlossenen Abfalleimer oder einem verknoteten Hygienesäckli zu entsorgen. In jedem Zimmer und in den Gemeinschaftsräumen sind genügend solche Säckli vorhanden. Nach dem Niesen, Husten und Naseputzen waschen wir uns gründlich die Hände.

Workshops

Für die Workshops werden teilweise eigenen Hygieneregeln festgelegt. Über diese werden die Teilnehmenden jeweils vor dem Workshop informiert. Auch die Workshopleitenden halten sich an dieses Schutzkonzept.

8. Umsetzung und Verantwortlichkeit

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt beim Leiterteam. Es können auch laufend Anpassungen und Korrekturen an diesem Konzept vorgenommen werden. Jede und jeder handelt rücksichtsvoll, mitdenkend und eigenverantwortlich. Die Grenzen jedes einzelnen werden respektiert und beachtet.

Kommunikation

Das Schutzkonzept wird folgendermassen kommuniziert:

- Eine verkürzte Version (Merkblatt) wird allen Teilnehmenden per Post zugestellt.
- Das Leiterteam und der Fotograf erhalten per Post das Merkblatt sowie das vorliegende Konzept.

- Das vorliegende Konzept wird auf der Webseite www.verein-die-woche.ch veröffentlicht. Dazu wird auf den Merkblättern (verkürzte Version) einen Hinweis gemacht.
- Unsere Gastgeber vom Hotel Rheinquelle erhalten per Mail das Merkblatt sowie das vorliegende Konzept.
- Alle Workshopleitenden und anderen Gäste erhalten im Vorfeld das Merkblatt sowie das vorliegende Konzept.
- Es wird täglich auf die Schutzmassnahmen und individuelle weitere Regelungen aufmerksam gemacht.

Verantwortliche Personen

- | | |
|--|----------------|
| • Für die Einhaltung der Schutzmassnahmen und Regeln: | Alle |
| • Für Anpassungen und Korrekturen des Konzepts: | Silvia, Nicole |
| • Für das Mitnehmen von genügend Desinfektionsmittel und Masken auf Ausflügen: | Nicole |
| • Für das Kommunizieren von neuen Regeln vom Kanton oder BAG: | Silvia |
| • Für das Contact Tracing (tägliche Anwesenheitsliste): | Silvia |
| • Für den Ablauf bei einer möglichen Infektion:
(mit Delegation von Aufgaben an das restliche Leiterteam) | Nicole |
| • Für die Reinigung im Hotel: | Gastgeber |

Alle dürfen andere Personen darauf aufmerksam machen, wenn diese sich nicht an die Schutzmassnahmen hält. Dies geschieht ziemlich sicher durch Vergessen oder eine Unaufmerksamkeit und ist keine Provokation. Es werden also keine Vorwürfe gemacht und wir begegnen uns zu jederzeit respektvoll.

9. Schlusswort

Wir lassen einfach weiterhin Pippi-Langstrumpf-Luft voller Unbeschwertheit und Lebensfreude durch die Tage wehen. Und wenn diese etwas nach Desinfektionsmittel riecht, ist nicht so schlimm. Den Gestank und die Sterilität lassen wir einfach nicht bis in unsere Herzen. Und wenn's manchmal nervt und frustet, denken wir an die Worte eines weisen Mannes und alles ist gut:

«Macht nüt.»

(Ruedi)